

Bekanntmachung der enercity AG

1. Änderung der Preise für die Belieferung mit enercity Fernwärme zum 1. Oktober 2025

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 werden unsere Fernwärmepreise im Rahmen der Wärmepreisregelung nach den „Allgemeine Bedingungen der enercity AG für die Versorgung mit Fernwärme“ sowie den „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme“, zusammengefasst in den „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ (Stand 1. Oktober 2024), angepasst.

Die Preisänderung erfolgt auf Basis der vertraglich vereinbarten Preisanpassung. Zur Berücksichtigung der Kostenentwicklung für die Erzeugung bzw. die Bereitstellung der enercity Fernwärme sind die unten genannten Arbeitspreise zu 17 % an den Erdgasindex, zu 8 % an den Steinkohleindex, zu 10 % an den Lohnindex, zu 10 % an den Investitionsgüterindex, zu 30 % an den Wärmepreisindex als Wärmemarktkomponente, zu 16 % an den Stromindex sowie zu 9 % an den CO₂-Preis gebunden. Der Jahresleistungspreis ist zu 52 % an den Lohnindex sowie zu 48 % an den Investitionsgüterindex gebunden.

Ab 1. Oktober 2025 gelten folgende veröffentlichte Werte als Berechnungsgrundlage:

Destatis Erdgasindex, Abgabe an Kraftwerke, ohne CO ₂ -Abgabe, Mittelwert Oktober 2024 bis März 2025 (Basisjahr 2015 = 100)	268,10
Destatis Steinkohleindex, Mittelwert Oktober 2024 bis März 2025 (Basisjahr 2015 = 100)	196,62
Destatis Lohnindex, Mittelwert Oktober 2024 bis März 2025 (Basisjahr 2015 = 100)	128,15
Destatis Investitionsgüterindex, Mittelwert Oktober 2024 bis März 2025 (Basisjahr 2015 = 100)	126,09
Destatis Wärmepreisindex, Mittelwert Oktober 2024 bis März 2025 (Basisjahr 2015 = 100)	156,73
Destatis Stromindex, Börsenpreis, Mittelwert Oktober 2024 bis März 2025 (Basisjahr 2015 = 100)	331,66
EEX EUA CO ₂ -Preis, Mittelwert Oktober 2024 bis März 2025 für die Lieferjahre 2025 und 2026 in EUR/t	72,68

Daraus errechnen sich folgende Preise:

Arbeitspreis in EUR/kWh	netto	0,091407
Konzessionsabgabe (KA) in EUR/kWh	netto	0,0032
anteilige Gasspeicherumlage (GSU) in EUR/kWh	netto	0,00049
Arbeitspreis inklusive KA und GSU in EUR/kWh	netto	0,095097
	brutto*	0,11
Leistungspreis in EUR/(kW · Jahr) (für vertraglich vereinbarte „eingestellte Wärmeleistung“)	netto	45,853
	brutto*	54,57

*Preise inkl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe für Fernwärme von 19 Prozent, gerundet auf zwei Nachkommastellen.

2. Änderung der Preise für die Belieferung mit enercity Fernwärme zur Kühlung zum 1. Oktober 2025

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 werden unsere Fernwärmepreise zur Kühlung im Rahmen der Wärmepreisregelung nach den „Allgemeine Bedingungen der enercity AG für die Versorgung mit Fernwärme“ sowie den „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme zur Kühlung“, zusammengefasst in den „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ (Stand 1. Oktober 2024), angepasst.

Die Preisänderung erfolgt auf Basis der vertraglich vereinbarten Preisanpassung. Die Fernwärmepreise zur Kühlung ändern sich entsprechend im Verhältnis zur Preisentwicklung des Produktes enercity Fernwärme. Dabei sind die Leistungspreise zur Kälteerzeugung (LP_K) zu 100 % an den aktuellen Leistungspreis für enercity Fernwärme und die Arbeitspreise zur Kälteerzeugung (AP_K) zu 100 % an den Arbeitspreis enercity Fernwärme gebunden.

Ab 1. Oktober 2025 gelten folgende Preise als Berechnungsgrundlage:

Leistungspreis enercity Fernwärme in EUR/kW	45,853
Arbeitspreis enercity Fernwärme EUR/MWh	91,407

Daraus errechnen sich folgende Preise:

Für die Wintermonate (1. Oktober 2025 bis 31. März 2026):

Arbeitspreis in EUR/kWh	netto	0,045949
Konzessionsabgabe (KA) in EUR/kWh	netto	0,0032
anteilige Gasspeicherumlage (GSU) in EUR/kWh	netto	0,00049
Arbeitspreis inklusive KA und GSU in EUR/kWh	netto	0,049639
	brutto*	0,05
Leistungspreis in EUR/(kW · Jahr) (für vertraglich vereinbarte „eingestellte Wärmeleistung zur Kühlung“)	netto	22,928
	brutto*	27,28

*Preise inkl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe für Fernwärme von 19 Prozent, gerundet auf zwei Nachkommastellen.